

Abarbeitungen der Festlegungen des Protokolls des GR vom 11.02.2010

TOP 6. Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge

- Herr Lange verliest seine Anfragen hinsichtlich Konzept zur Ausprägung Grund- und Sekundarschule als Ganztagschule (siehe Anlage 2 zum Protokoll) und Weihnachtsbeleuchtung in der Gemeinde Barleben (siehe Anlage 3 zum Protokoll).

Stellungnahme zur Anfrage

Ganztagschule

1. Nach Rücksprache mit den Schulleiterinnen der Grund –und Sekundarschule über die Bildung einer Ganztagschule wurde von beiden Leiterinnen mitgeteilt, dass keine der beiden Schulen ein Konzept zur Ganztagschule hat und auch nicht die Absicht besteht, die Schulen in dieser Richtung umzubilden.

Die Sekundarschule bietet auf Grund der **Profilierung als praxisorientierte Schule** vom Inhalt her jedoch ein Konzept ähnlich dem eines Ganztagesangebotes an.

2. Die Gemeinde könnte zwar den Wunsch äußern, eine Ganztagschule zu führen, aber die Genehmigung erteilt die Schulbehörde. Voraussetzung ist dafür unter anderem, dass die personellen und sächlichen Bedingungen gegeben sind (die Lehrer sind Angestellte des Landes!).

Verfahrensweise zur Bildung einer Ganztagschule:
(Schulgesetz § 12 Absatz 1)

1. Die Schulleiter und das gesamte Lehrpersonal müssen ein pädagogisches Konzept speziell für die Schule erarbeiten.
2. Dieses Konzept wird von der Gesamtkonferenz beschlossen.
3. Antrag an das Landesverwaltungsamt zur Genehmigung.

Stellungnahme zur Anfrage

Weihnachtsbeleuchtung

Die Weihnachtsillumination am Breiteweg ist mit LED- Leuchtmitteln ausgestattet.

Eine gesonderte Ablesung zum Stromverbrauch der Weihnachtsbeleuchtung wurde nicht vorgenommen.

TOP 6.1. Anfrage von Herrn Lange - Stellenbesetzung in der Verwaltung

- Herr Lange verliest dazu einen Antrag für die kommende Gemeinderatssitzung (siehe Anlage 4 zum Protokoll).

Stellungnahme zum Antrag:

Gemäß § 44 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) beschließt der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Gemeindebediensteten, soweit durch Hauptsatzung dem Bürgermeister nicht die Entscheidung übertragen wurde oder diese zur laufenden Verwaltung gehört.

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben hat mit dem Beschluss über die Hauptsatzung in § 3 Abs. 3 Satz 3 Buchstabe j) dem Bürgermeister die Aufgabe der Ernennung von Beamten, Einstellung und Entlassung der Angestellten in den Entgeltgruppen 1 bis 11 TVöD sowie der Arbeiter zur selbständigen Erledigung übertragen.

Ein evtl. positiver Beschluss über den vorgelegten Antrag widerspricht der derzeit geltenden Hauptsatzung, wonach für die Einstellung von Arbeitnehmern bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD ausschließlich der Bürgermeister zuständig ist. Der Bürgermeister müsste einem solchen Beschluss widersprechen, da er geltendes Recht verletzt.

Aus diesem Grund wurde der Antrag nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

TOP 6.2. Anfrage von Herrn Lange - Auswahlkriterien zur Berichterstattung im Mittellandkurier

- Herr Lange stellt fest, dass im vorletzten Mittellandkurier 3 Beiträge von Herrn Marx, Herrn Büchner und Herrn Jassen abgedruckt waren. Nach welchen Kriterien erfolgt diese Auswahl?
- Herr Keindorff: Die Frage wird schriftlich durch die Verwaltung beantwortet.

Stellungnahme zur Anfrage

Der verantwortliche Redakteur des Mittellandkuriers teilte mit, dass er keine besonderen Kriterien bei der Auswahl der Personen zugrunde gelegt habe. Die Auswahl sei vielmehr willkürlich erfolgt.

Leider ist der Verstoß gegen die Richtlinien dem Bürgermeister und dem stellvertretenden Bürgermeister nicht aufgefallen, so dass von dort kein entsprechender Hinweis auf die interne Rechtslage erfolgte.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Anfrage von Herrn Dr. Appenrodt zu TOP 6.5 der Gemeinderatssitzung am 11. Februar 2010 verwiesen.

TOP 6.3. Herr Lange - Artikel für Mittellandkurier

- Herr Lange übergibt einen Artikel für den nächsten Mittellandkurier. Er wird diesen auch noch per Mail an Herrn Skubowius senden. Er bittet um Veröffentlichung des Artikels im nächsten Mittellandkurier (siehe Anlage 5 zum Protokoll).

Stellungnahme zur Anregung

Herr Michael Lange hat im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 11. Februar 2010 gebeten, einen von ihm verfassten Artikel im Mittellandkurier zu veröffentlichen. Der Artikel gibt seine Meinung zum Haushalt der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2010 wieder.

Nach den Richtlinien zur Berichterstattung im Mittellandkurier sind zur Veröffentlichung

- der Bürgermeister der Gemeinde Barleben,
- Schulen und Vereine sowie
- anerkannte Kirchen
berechtigt.

Ein unmittelbarer Anspruch auf die Veröffentlichung des Artikels ergibt sich mithin nicht.

Möglich wäre gegebenenfalls die Veröffentlichung über den Bürgermeister der Gemeinde Barleben. Dieser Möglichkeit dürften jedoch die Ziele der Richtlinien zum Mittellandkurier entgegenstehen, was sich aus den nachfolgenden Überlegungen ergibt.

Von der Arbeitsgruppe zur Gestaltung des Mittellandkuriers wurde im Jahre 2005 eine Richtlinie entworfen, die Gegenstand einer Beschlussvorlage des Gemeinderats (BV-0438/2005) wurde.

Anhand dieser Beschlussvorlage gab es im Hauptausschuss und im Gemeinderat am 26. September 2005 eine umfassende Diskussion über die Regelungen in der Richtlinie. Dabei haben der Hauptausschuss und der Gemeinderat mehrheitlich entschieden, das zunächst von der Arbeitsgruppe vorgesehene Veröffentlichungsrecht für Fraktionen im Gemeinderat und in den Ortschaftsräten zu streichen. Dieser Beschluss beruht auf der Überlegung, dass der Mittellandkurier ein Informationsblatt und kein Diskussionsblatt sei. Soweit Fraktionen das Recht zur Veröffentlichung hätten, würde der Mittellandkurier dieser Funktion nicht mehr gerecht, weil auf die Darlegung einer politischen Meinung umgehend die nächste folgen würde. Der parteipolitische Streit könne ausreichend in der Tagespresse ausgetragen werden. Der Mittellandkurier sollte dafür nicht zur Verfügung stehen.

Legt man die vorgetragene Diskussion und die damalige Entscheidung des Gemeinderates zugrunde, so kann der Bitte des Gemeinderatsmitgliedes Michael Lange nicht entsprochen werden. Der Artikel stellt die politische Meinung eines einzelnen Gemeinderates dar und würde zur Gegenrede auffordern, die dann ebenfalls abgedruckt werden müsste. Dies widerspricht den Intentionen des Beschlusses des Gemeinderates vom 26. September 2005.

Der Bürgermeister wird den Artikel aus den genannten Gründen nicht im Mittellandkurier veröffentlichen.

TOP 6.4. Anregung von Herrn Büchner - Energiesparmaßnahmen Straßenbeleuchtung

- Herr Büchner verliest eine Anregung zur Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung (siehe Anlage 6 zum Protokoll).

Stellungnahme zur Anregung

In der Gemeinde Barleben (Ortschaft Barleben) wurde nach Fertigstellung verschiedener Straßen die Umrüstung auf LEC- Vorschaltgeräte vorgenommen. Nachweislich wurde durch den Einsatz dieser Geräte eine Energieeinsparung von ca. 20-25 % erreicht.

Aufgrund der Ausführungen von Herrn Büchner in der GR-Sitzung am 11.02.10 wurde seitens der Verwaltung Verbindung mit der Stadtverwaltung Zeitz aufgenommen. Nach Aussagen der dort zuständigen Sachbearbeiterin für Straßenbeleuchtung und der Energiebeauftragten wurde deutlich, dass es sich bei dem im MDR gezeigten Systems der Straßenbeleuchtung **nicht** um ein bewegungsabhängiges sondern um ein bedarfsabhängiges Beleuchtungssystem handelt. Grundsätzlich wurde hier für eine ca. 8 Jahre alte (Alt-)Anlage in einem Schaltschrank für mehrere Lichtpunkte (Leuchten) ein Gerät zur Dimmung installiert. Hierbei soll es möglich sein, die einzelnen Lichtpunkte entsprechend Bedarf anzusteuern (Kreuzungsbereiche heller, Wohngebietsstraßen von vornherein mit 20-30 % dunkler). Für die Nachtstunden kann dann noch eine weitere Absenkung um (wie in Zeitz) bis zu 67 % Lichtstärke erfolgen. Die Programmierung ist frei wählbar.

Die Gemeindeverwaltung hat daraufhin mit der Firma, die dieses eben erklärte System in Zeitz installiert hatte, Verbindung aufgenommen und entsprechende Unterlagen abgefordert.

Diese sind mittlerweile eingegangen und werden derzeit durch den gemeindlichen „Energetiker“ durchgesehen und geprüft.

Im Internet kann man sich über die in Zeitz zur Anwendung gekommene Lösung unter: *dimm-light* zusätzlich informieren.

Als eine grundsätzlich andere zukunftssträchtige Lösung erscheint auch der Einsatz von LED – Leuchten. Je nach Beleuchtungsart sind hier Einsparungen bis zu 70 % an Energiekosten möglich. Die höher ausfallenden Anschaffungskosten für die Leuchten rechnen sich jedoch durch die Langlebigkeit der LED – Leuchtmittel.

Letztendlich sind in dieser Abhandlung schon 3 unterschiedliche Systeme zur Senkung der Stromverbrauchskosten in der gemeindlichen Straßenbeleuchtung aufgeführt:

- Einsatz von LEC- Vorschaltgeräten
- dimm-light
- LED-Leuchten

Momentan werden diese Systeme hinsichtlich Vor- und Nachteile, Anschaffungs- und Folgekosten, Zukunftsfähigkeit hinsichtlich gesetzlicher Vorgaben (z.B. Wie lange sind welche Leuchtmittel gesetzlich noch erlaubt?) usw. in der Verwaltung näher untersucht.

TOP Anfragen von Herrn Dr. Appenrodt - Berichterstattung
6.5. Mittellandkurier

- Herr Dr. Appenrodt verliest 6 Anfragen hinsichtlich Berichterstattungen im Mittellandkurier (siehe Anlage 7 zum Protokoll).

Stellungnahme zu den Anfragen

Um Wiederholungen zu vermeiden, werden die Anfragen 1. – 6. insgesamt beantwortet.

In der Ausgabe des Mittellandkuriers Januar 2010 sind die Aussagen des Vorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses sowie des stellvertretenden Ortsbürgermeisters aus Meitzendorf veröffentlicht worden, weil der Redakteur des Blattes die Vorgaben der Richtlinien zur Berichterstattung im Mittellandkurier nicht beachtet hat. Der Redakteur wurde ermahnt, die dortigen Regelungen sorgsam zu beachten. Für den Wiederholungsfall sind dem Redakteur persönliche Konsequenzen deutlich gemacht worden. Ansonsten wird auf die Beantwortung der Frage von Herrn Lange zum gleichen Betreff verwiesen.

Der Redakteur hat die Personen, die zum Haushalt der Gemeinde zu Wort gekommen sind, willkürlich ausgesucht. Insoweit wäre es sicherlich angebracht gewesen, auch den Vorsitzenden des Finanzausschusses die Sichtweise dieses Ausschusses darstellen zu lassen.

Im Übrigen erscheint der Verstoß nicht so schwerwiegend, da die Ausschussvorsitzenden und der stellvertretende Ortsbürgermeister nicht parteipolitische Ansichten zum Haushalt der Gemeinde abgegeben haben, sondern die Meinungen der Gremien in denen sie den Vorsitz ausüben bzw. in Stellvertretung des Vorsitzenden.

In jedem Fall soll der Mittellandkurier auch zukünftig nicht als Sprachrohr der Parteien oder Fraktionen zur Verfügung stehen. Insoweit ist eine Änderung der Richtlinien in dieser Beziehung nicht vorgesehen.

Möglicherweise wäre zu diskutieren, ob die Ortsbürgermeister Ansichten des Ortschaftsrates zu kommunalen oder kommunalpolitischen Themen der jeweiligen Ortschaft im Mittellandkurier aufgreifen dürfen sollen. Wichtig ist jedoch, das Verbot für Fraktionsvorsitzende oder für die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates aufrecht zu erhalten, weil dies tendenziell dem im vorher gehenden Absatz genannten Ziel zuwider laufen würde.

Der Verstoß des verantwortlichen Redakteurs gegen die Richtlinien hat aber auch gezeigt, dass es möglicherweise angebracht ist, bei wichtigen Themen wie dem Haushalt der Gemeinde die Ortsbürgermeister zu Wort kommen zu lassen. Dies jedenfalls dann, wenn der jeweilige Artikel verantwortungsvoll die Ansicht des jeweiligen Gremiums ausdrückt und nicht die Interessen Einzelner. Die Darlegungen in der Ausgabe des Mittellandkuriers im Januar 2010 haben zumindest gezeigt, dass so etwas geht.

Insgesamt ist festzustellen, dass

1. die Richtlinien zur Berichterstattung im Mittellandkurier strikt einzuhalten sind und
2. die Möglichkeit besteht, die Richtlinien sinnvoll zu ergänzen.

TOP Hinweis von Herrn Behrens - Energiesparmaßnahmen 6.6.

- Herr Behrens gibt den Hinweis zu prüfen, ob die Gemeindeverwaltung noch die Möglichkeit hat, Verträge zu den alten Konditionen hinsichtlich Energiesparmaßnahmen, abzuschließen.

Stellungnahme zur Anregung

Die Gemeinde kann bis zum 1. Juli 2010 aufgrund des kurzen Realisierungszeitraums keine weiteren Anlagen in Betrieb nehmen. Es kommt bei der Einspeisevergütung auf den Inbetriebnahmezeitpunkt an. Die Verwaltung wird sich in Zukunft verstärkt um die Nutzung alternativer Energieerzeugung sowie dem Heben von Energieeinsparungspotentialen zuwenden. Hierzu gehört auch die Nutzung geeigneter Dachflächen neben den durch Herrn Jassen genannten Objekten wird zurzeit auch die Nutzung der Dachflächen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft sowie der Dorfgemeinschaftshäuser geprüft. Hierfür sind bautechnische, statische und bauplanerische Aspekte zu prüfen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 26.03.2010 einem Antrag zur Verringerung der von der Bundesregierung geplanten Kürzung bei der Solar-Förderung zugestimmt. Thüringen und weitere Bundesländer wollen mit ihrem Antrag erreichen, dass die geplanten Kürzungen für Strom aus Photovoltaik ab dem 1. Juli 2010 auf maximal zehn Prozent für alle Anlagentypen begrenzt werden. Bei gleichzeitig zu erwartenden Preissenkungen für die Solarmodule, bleiben auch nach dem 1. Juli 2010 errichtete Anlagen wirtschaftlich. Weitere Investitionen sind über den Nachtragshaushalt 2010 zu planen. Derzeit besteht noch keine Planungssicherheit, da sich die Landesregierung noch nicht zur weiteren Verfahrensweise bei der Finanzausgleichsumlage geäußert hat.

Der auf Initiative der Mitteldeutschen Länder zustande gekommene Beschluss des Bundesrates setzt ein deutliches Zeichen für den Produktionsstandort Mitteldeutschland. Mit diesem Beschluss wird den Forderungen der Solarwirtschaft nach einer maximal 10%-igen Senkung der Einspeisevergütung im Bundestag entsprochen wird." Im Januar 2010 hatte Bundesumweltminister Norbert Röttgen (CDU) ein Entwurf vorgelegt, der eine Senkung der Einspeisevergütung für Solarstrom zum 1. April 2010 um zusätzlich 15 – 25 % vorsah.

Die Förderung von Freiflächenanlagen war bislang bis einschließlich 2014 befristet. Diese Befristung wird aufgehoben.

TOP 6.7. Anfrage von Herrn Lange - Inventarliste Straßenbeleuchtung

- Herr Lange führt an, dass hinsichtlich Energieeinsparung von den sachkundigen Einwohnern gefragt wurde, wie hoch sich die Kosten für die Straßenbeleuchtung belaufen. Diese Anfrage wurde ablehnend beschieden, mit der Begründung, man solle angeben, wie viele Laternen davon betroffen sind. Dies müsste doch aber in der Verwaltung vorliegen. Er fragt an: Gibt es eine solche Aufstellung über Inventar?
- Herr Keindorff sagt, dass die Frage schriftlich beantwortet wird.

Stellungnahme zur Anfrage:

Für die Gemeinde Barleben (jetzige Ortschaft Barleben) existiert ein Straßenlampenkataster aus dem Jahr 2004. Dieses Straßenkataster entspricht jedoch nicht mehr dem aktuellen Stand. Im Rahmen der Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen wurde auch für die einzelnen Straßen jeweils die Straßenbeleuchtung erneuert. Der Komplex der in den letzten Jahren fertig gestellten Straßen und der damit erneuerten Straßenbeleuchtung wurde dem Ingenieurbüro MUTING zur Aktualisierung zur Verfügung gestellt. Auf der Grundlage dieser Zusammenstellung wird gegenwärtig das Straßenlampenkataster für die Ortschaft Barleben erneuert.

Die Verwaltung vermutet, dass es sich bei dem sachkundigen Einwohner um Herrn Specht handelt. Dieser hatte sich mit der Materie des Einsatzes/Umrüstens auf LED-Technik beschäftigt und diverse Unterlagen dem zuständigen Fachamt übergeben.

Auf der Grundlage dessen und seiner im Amt geführten Gespräche erhielt Herr Specht ein abschließendes Antwortschreiben.

Im Zuge von Energieeinsparungsmaßnahmen gewinnt der Einsatz von LED - Leuchten auch in der Gemeinde Barleben immer mehr an Bedeutung. Schon im Vorfeld hatte sich die Gemeindeverwaltung mit dieser Thematik beschäftigt. Die zukünftige Erneuerung der Straßenbeleuchtung mittels LED -Leuchten wird unter diesem Aspekt vom Fachamt der Verwaltung begleitet.

Grundsätzlich sind die Weichen in der Gemeinde dafür zu stellen, ob weiterhin mit den LEC-Geräten (der Einsatz erfolgt schon erfolgreich seit ein paar Jahren in der Ortschaft Barleben) oder zukünftig mit LED-Leuchten gearbeitet wird. Entsprechend gegenwärtigem Kenntnisstand sind diese beiden Lösungen nicht kompatibel.

TOP 8. Antrag der FDP- Fraktion zur frühkindlichen Bildung in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Barleben

- Herr Büchner gibt kurze Erläuterungen zum Inhalt des Antrages.
- Es folgt eine Diskussion.
- Daraufhin wird der Antrag von Herrn Büchner wie folgt geändert: Das Wort „umzusetzen“ wird durch das Wort „vorzustellen“ ersetzt. Der Antrag

lautet wie folgt: „Wir beantragen, die entsprechenden Konzepte zu entwickeln und vorzustellen.

- Herr Lüder lässt über den vorstehenden geänderten Antrag abstimmen.
- Der Antrag wird zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

Zwischenmitteilung:

Hierzu ist erst die Beratung mit den Leiterinnen der Einrichtungen vorgesehen, danach erfolgt die Beratung in den gemeindlichen Gremien.

TOP 15. Internationales Gymnasium Pierre Trudeau - Entwicklung zur Ganztagschule Vorlage: IV-0002/2010

- Herr Dr. Appenrodt stellt die Anfrage: Seite 3 Schuleinzugsbereich der Schüler / Anzahl der Bewerber, wie viel sind davon jeweils aus Barleben?

Stellungnahme zur Anfrage

Das Internationale Gymnasium wurde angeschrieben mit der Bitte um Information zu den Schülerzahlen aus Barleben.

Aus der vorgelegten Aufschlüsselung der Schüler auf die einzelnen Einzugsbereiche ließen sich die konkreten Zahlen für die Bewerber aus Barleben nicht ableiten.

Deshalb wurde das Gymnasium nochmals um Überarbeitung und Präzisierung der Übersicht gebeten.

Nach vorliegen der präzisierten Angaben zu den bisherigen Informationen wird eine gesonderte IV erstellt.

TOP 16. Neubau des Internationalen Gymnasiums Pierre Trudeau - Wirtschafts- und Finanzierungskonzept Vorlage: IV-0003/2010

- Frau Müller möchte zu Protokoll genommen haben: Warum man diesen Vertrag (siehe Seite 2 Abs. 1 der Anlage) nicht bei der Finanzierung der Grundschule berücksichtigt?

Stellungnahme zur Anfrage

Die Frage von Frau Müller ist nicht nachvollziehbar. Sie bezieht sich auf den in BV-0171/2007 erwähnten Grundstückübertragungsvertrag. Darin wird ein Grundstück von der Gemeinde auf die SALEG mbH übertragen. Dies ist ein abgeschlossener Sachverhalt und hat nichts mit dem jetzt in Rede stehenden Vorhaben der IV-0003/2010 zu tun.

In der Frage wird gleichzeitig die Behauptung aufgestellt, dass der Grundstücksübertragungsvertrag nicht bei der Finanzierung der Grundschule berücksichtigt wurde. Diese Behauptung ist falsch.

Die Übertragung des Grundstücks machte die Finanzierung durch die SALEG erst möglich! Fragen die unrichtige Sachverhalte zum Gegenstand nehmen, lassen sich nicht beantworten. Möglicherweise wollte Frau Müller etwas ganz anderes fragen. Eine solche Frage lässt sich jedoch auch bei verständiger Würdigung aller durch Frau Müller vorgetragenen Tatsachen und Behauptungen nicht schlüssig rekonstruieren.

TOP 17. Sachstand über den Gymnasiumsneubau der ECOLE-Stiftung Vorlage: IV-0106/2009

- Herr Gagelmann: Er hätte gern Erläuterungen zum § 2 Satz 1 und 2.

Stellungnahme zur Anfrage

Bei einem Grundstückskaufvertrag erfolgt der Eigentumsübergang erst mit der Eintragung in das Grundbuch. Eine vorherige Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer erfolgt auf sein Risiko. Mit der Auflassungsvormerkung wird der Anspruch des Käufers auf Erhalt des Grundstücks gesichert, so dass in der Regel mit der Eintragung dieser Vormerkung die Kaufpreiszahlung erfolgen kann.

Da nach dem Grundstückskaufvertrag zwischen der Elektrowerke Barleben GmbH und der Gemeinde Barleben die Kaufpreiszahlung unmittelbar nach Abschluss des notariellen Grundstückskaufvertrages erfolgen sollte, stellte sich die Frage nach der Absicherung der Vorleistung durch die Gemeinde. Einen Teil der Absicherung stellte die Bestellung des Pfandrechts dar. Für den Fall, dass die Gemeinde trotz der Kaufpreiszahlung nicht Eigentümer des Grundstücks wird bzw. werden kann, hat sie sich unter anderem den Zugriff auf 200.000,00 € aus dem Pfandrecht gesichert.

Das Pfandrecht wird als Sicherheit entbehrlich, sowie in das Grundbuch eine Auflassungsvormerkung zugunsten der Gemeinde eingetragen ist. Aus diesem Grunde wurde das Pfandrecht zeitlich bis zum 31. Januar 2010 befristet. Vor dem 31. Januar 2010 ist die Eintragung der Auflassungsvormerkung jedoch bereits erfolgt, so dass eine Verlängerung des Pfandrechts nicht erforderlich geworden ist.

TOP 22. Meinungsaustausch zu nicht öffentlich zu beratenden Themen

- Herr Könitz fragt nach, wann für die neuen Mitglieder des Gemeinderates der Hefter Ortsrecht zur Verfügung steht?
- Herr Keindorff antwortet, dass dies derzeit in Arbeit ist.

Stellungnahme zur Anfrage

Die Ergänzungen des Ortsrechtes sowie die komplett neu zusammengestellten Ordner für die neu gewählten Mitglieder der Gremien der Gemeinde Barleben wurden in der 7. und 8. Kalenderwoche verteilt.

Hinweis: Da die Ordner aufgrund ihrer Breite nicht an die Wohnanschrift zugestellt werden konnten, wird der Weg der Verteilung über die kommunalen Sachbearbeiter der Ortsbüros erfolgen.

TOP 22. Meinungs austausch zu nicht öffentlich zu beratenden Themen

- Herr Behrens fragt, ob die Verwaltung mit der Arge des Landkreises in Verbindung getreten ist hinsichtlich 1 €-Jobber für den Winterdienst? Es geht ihm um die öffentlichen Wege und Plätze. Hier stehen der Gemeinde zu wenige Einsatzkräfte zur Verfügung um diese zu beräumen. Er hat die Auskunft bekommen, dass es mehrere Kommunen beantragt haben. Einige haben es auch bewilligt bekommen.
- Herr Keindorff sagt, dass die Verwaltung nachfragen wird.

Stellungnahme zur Anfrage

Der Einsatz von Arbeitssuchenden im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ist nach Auskunft der IBB GmbH im Bereich der Jobcenter AG Bördekreis nicht gestattet.

TOP 22.1. Anregung von Herrn Blume - Einsatz des Ordnungsamtes

- Herr Blume gibt den Hinweis, dass sich das Ordnungsamt intensiver um die Beräumung der privaten Gehwege kümmern müsste.

Stellungnahme zur Anregung

Der Hinweis wird aufgegriffen. Aufgrund eines längeren krankheitsbedingten Ausfalls im Ordnungsbereich konnte sowohl die Außendiensttätigkeit als auch die Bearbeitung im Innendienst leider nicht im erforderlichen und wünschenswerten Umfang realisiert werden.

TOP Herr Könitz - Inanspruchnahme Weiterbildung

22.2.

- Herr Könitz sagt, dass er sich in Doppik fortbilden möchte. Es wäre schon gut, wenn sich noch mehrere dazu finden würden.
- Herr Keindorff antwortet, dass die Verwaltung die Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates und der Ortschaftsräte anschreiben wird, um so den Schulungsbedarf zu ermitteln.

Stellungnahme zur Anregung

Die Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates sowie der Ortschaftsräte wurden mit Schreiben vom 26.02.2010 angeschrieben und gebeten die dem Schreiben beigefügte Rückmeldung bis zum 22.03.2010 an die Verwaltung zurückzusenden.

Entsprechend des Rücklaufs besteht folgender Schulungsbedarf:

Haushaltsrecht:	16 Gremienmitglieder
Kommunalrecht:	13 Gremienmitglieder

Die Verwaltung wird nunmehr eingehende Weiterbildungsangebote an die entsprechenden Ratsmitglieder weiterleiten.